

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 23.07.2026.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2026
---------------	---

Erster Bürgermeister Kimmel erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.06.2026 wurde zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Zum Sitzungsbeginn blickt der Erste Bürgermeister auf den Zeitraum bis zum 01.05.2026 zurück und hält eine Ansprache an den Gemeinderat. Er stellt fest, „der neue gewählte Gemeinderat ist nun seit 12 Wochen im Amt. Im Gemeinderat gibt es 8 neue Mitglieder. Erstmals seit 12 Jahren ist eine neue Fraktion im Gemeinderat vertreten.“ Der Erste Bürgermeister gratuliert der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach zum Einzug in den Gemeinderat, gibt aber auch seinen Unmut bekannt. Er sagt, er ist etwas angefressen, aber dennoch gewillt eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat herbeizuführen.

Er ist sich nicht sicher, ob es Wille der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach ist, die Gemeinde voranzubringen, oder ob es deren einziges Ansinnen ist, das Dorf zu spalten, die Verwaltung zu lähmen und die Windkraft zu verhindern.

Erster Bürgermeister Kimmel lädt zu Beginn der Sitzung, ausdrücklich und fraktionsunabhängig, alle Mitglieder des Gemeinderates noch einmal ein, über die Pflichtaufgaben hinaus mitzuwirken, die Gemeinde, für Bürgerinnen und Bürger, sozial, lebenswert und zukunftsfähig gut aufzustellen.

Das Mandat dazu haben schließlich alle Gemeinderatsmitglieder bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 von den Bürgern und Bürgerinnen erhalten.

Kimmel stellt fest, er ist nun seit 12 Wochen im Amt und man ist an einem Punkt angelangt, den er sich so im Vorfeld nicht gewünscht hat.

Es hat zwar zahlreiche Erfahrungen, Begegnungen und Unterstützungen positiver Natur gegeben, die er sehr wertschätzend empfunden habe. Aber in den ersten 12 Wochen gingen auch anonyme Schreiben oder E-Mails, mit einem Wortschatz und Tonfall, der vollkommen daneben liegt, ein.

Es sind zudem eine Flut von Anträgen und Anfragen, der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ eingegangen; dies sogar unter der Androhung, die Kommunalaufsicht einzuschalten, wenn er diese Anträge und Anfragen nicht auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung setzt.

Erster Bürgermeister Kimmel weiter: Die gestellten Anträge zu behandeln, ist jedoch zum Großteil nicht Aufgabe der Verwaltung oder des Gemeinderates.

Er verweist auf die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a. Main, einstimmig im Gemeinderat beschlossen am 07.05.2026.

Das Antragsrecht erstreckt sich grundsätzlich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde.

Ein Antrag ist jedoch unzulässig, wenn er Bereiche betrifft, für die der Gemeinderat rechtlich gar nicht zuständig ist. Dazu gehören beispielsweise:

- laufende Angelegenheiten. Das sind Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und routinemäßig anfallen. Diese fallen nach der GO in die alleinige Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters.
- Reine "Politik-Debatten" ohne Gemeindebezug: Anträge zu allgemeinpolitischen Themen, die keinen direkten Bezug zur Gemeinde haben sind unzulässig. Der Gemeinderat ist kein allgemeines politisches Debattierorgan, sondern ein Verwaltungsorgan für die örtliche Gemeinschaft.
- Ein Antrag darf nicht verlangen, dass der Gemeinderat etwas beschließt, das gegen geltendes Recht verstoße.

Dem gegenüber steht, so Kimmel, der Inhalt einer Aussage aus der Sitzung vom 11.06.2026 eines Ratsmitgliedes der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach. „Die Fraktion stehe unter Druck. Es werde erwartet, das Thema Windkraft in den Rat zu bringen.“

Der Erste Bürgermeister stellte klar:

Die Gemeinde ist mit Unterschrift unter dem Nutzungsvertrag zur „Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen für das Windparkvorhaben LONERO“ vom 21.07.2025 bestandskräftig Verpächter und die Energieversorgung Lohr-Karlstadt ist Pächter.

Zum Antrag Nr.2 „Externer Wirtschaftsprüfer“ gibt Kimmel vorab die folgende Information:

Ein gültiger Nutzungsplan liegt seit Juli 2025 vor. Es ist keine neue Entscheidung möglich und nötig. Daran ändert auch eine zwischenzeitlich stattgefundene Kommunalwahl nichts.

Die Anträge der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach, vom 31.05. und vom 02.07.2026 greift er daher folgendermaßen auf:

TOP 5 sieht eine Information zum aktuellen Stand der Windkraft durch den Pächter - Energieversorgung Lohr-Karlstadt - vor. Ziel dieses Tagesordnungspunktes ist es, alle Gemeinderatsmitglieder auf einen aktuellen Sachstand zu den Themen Windkraft in Neustadt und dem geplanten Windpark LoNeRo zu bringen. Eine Beratung und Beschlussfassung ist zu TOP 5 ausdrücklich nicht notwendig und vorgesehen.

Über viele Punkte aus dem Antragskonvolut wird der neue Gemeinderat heute nichtöffentlich informiert. Bei dem Nutzungsvertrag vom 21.07.2025 handelt es sich um einen Pachtvertrag. Einzelheiten dazu sind daher zwingend nichtöffentlich.

Zu TOP 5 darf er später

- Marek Zelezny, Geschäftsführer Energieversorgung Lohr Karlstadt
 - Niklas Müller, Prokurist, Technischer Leiter Netze Energieversorgung Lohr Karlstadt
 - Julian Heinz, DIE ENERGIE, Projektleiter, Energieversorgung Lohr Karlstadt
- und
- Mariella Schubert, Planerin des WP LONERO

herzlich begrüßen.

Die Vertreter der Pächterin Energieversorgung Lohr Karlstadt sowie die Projektleitung LONERO stehen zusätzlich im nichtöffentlichen Teil dem Gremium zur Verfügung, um die Inhalte des Nutzungsvertrages vom 21.07.2025 zu erläutern.

Kimmel betont nochmals, Vertragsangelegenheiten dürften nach GO nur nichtöffentlich behandelt werden.

Kimmel weiter, er hat diesen Weg eingeschlagen, um dem Bedürfnis der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach, nachzukommen, aber auch um alle neuen Gemeinderatsmitglieder auf den aktuellen Stand zu bringen.

Kimmel stellt seine Sicht der Dinge nochmals abschließend dar.

Er wünscht sich eine gute Zusammenarbeit. Aber es ist für ihn auch klar, es gibt letztlich im Gemeinderat eine 2/3 Mehrheit der Bürgerliste, um den Aufgaben einer Gemeinde nachzukommen. Einen Gang der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach zur Kommunalaufsicht wünscht er sich nicht, steht dem jedoch gelassen gegenüber.

Er erwartet nach der heutigen Sitzung weitere ferngesteuerte Leserbriefe und unverschämte E-Mails. Gewünscht hat er sich jedoch etwas Anderes: ein gutes, und - da wiederhole er sich - produktives und konstruktives Zusammenarbeiten – eine Teamarbeit, die unsere Ortschaft weiterbringt.

Erster Bürgermeister Kimmel kündigt an, auch bei einer Flut von zu erwartenden, ferngesteuerten Leserbriefen Ruhe zu bewahren. Und er nimmt sich vor, keinen einzigen zu beantworten. Er möchte nicht, dass die Gemeinde Neustadt a. Main, wie schon einmal in der Vergangenheit, beinahe wöchentlich mit negativer Berichterstattung in der lokalen Presse erscheint.

Einen Presseartikel zur heutigen Sitzung, der den aus seiner Sicht geschilderten Konflikt aufzeigen wird, werde sich jedoch nicht vermeiden lassen.

Er denkt es ist mit seiner Vorrede klar geworden, wie aus seiner Sicht vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde aussieht. Er wünscht sich mit aller Deutlichkeit, auch unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz des Geschilderten, eine anderen Denke, eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Die Anträge und Anfragen vom 31.05. und vom 02.07.2026 der Fraktion Gemeinsam für Neustadt und Erlach, sowie die Antwort des Ersten Bürgermeisters vom 19.06.2026 auf die E-Mail vom 31.05.2026 sind zur Sitzungsvorbereitung im RIS hinterlegt.

Nach seiner Ansprache geht der Erste Bürgermeister, verbunden mit der Frage, ob es im Gemeinderat Wünsche zur Änderung der Tagesordnung gibt, zur Tagesordnung über.

TOP 02	Anträge und Anfragen der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“
---------------	--

Gemeinderatsmitglied Vähröder (Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Ihre Fraktion hat Anträge zur Behandlung im Gemeinderat eingereicht; in die Tagesordnung ist jedoch nur „Bekanntgabe“ aufgenommen worden. Dieses Procedere sei nicht im Sinne ihrer Fraktion. Sie beantragt daher, die Anträge der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ als Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Nach einer erneuten Erläuterung vom Ersten Bürgermeister Kimmel, welche Anträge nach der Geschäftsordnung im Gemeinderat zu behandeln sind, ergeht folgender Beschluss.

Mit der Tagesordnung wird, wie geplant, fortgefahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 A	Bekanntgabe der E-Mail / Anträge der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ vom 31.05.2026
-----------------	---

Die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ stellte in ihrer E-Mail vom 31.05.2026 mehrere Anträge:

- Antrag Nr. 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen vollständigen, schriftlichen Bericht über sämtliche wesentlichen Haftungs-, Finanz- und Rückbaurisiken der Gemeinde sowie etwaiger Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem geplanten Windparkprojekt LONERO vorzulegen (v.a. hinsichtlich Rückbauverpflichtung, Betreiberinsolvenz, Durchgriffshaftung, Schadensfälle und Umweltrisiken, bereits abgeschlossene Verträge)

- Antrag Nr. 2:

Der Gemeinderat beauftragt einen unabhängigen, externen Wirtschaftsprüfer oder einen auf Kommunalrecht spezialisierten Fachanwalt mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit, der finanziellen Risiken und der Haftungsstruktur des geplanten Windparkprojekts. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat vollständig und schriftlich vorzulegen.

- Antrag Nr. 3:

Darlegung des aktuellen Planungsstandes des Windparkprojekts und Projektfortschritts.

Gemeinderatsmitglied Vähröder wirft unaufgefordert ein, dass nicht alle Anträge ihrer Fraktion zur Sprache kommen. Es werden Anträge unterschlagen.

Erster Bürgermeister Kimmel verweist darauf, dass er bestmöglich alle öffentlich zu behandelnden Antragspunkte aufgreift. Allerdings können viele Inhalte der Anträge nur im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Nach der GO ist zu vielen Anträgen keine Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

TOP 02 B	Erwiderung des Ersten Bürgermeisters auf die E-Mail/ Anträge der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ vom 19.06.2026
-----------------	---

Erster Bürgermeister Kimmel gibt seine Antwort vom 19.06.2026 auf die Anfragen und Anträge der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ bekannt. Hierin verweist er darauf, welche Anträge auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung aufzunehmen sind.

TOP 02 C	Bekanntgabe der E-Mail der Fraktion "Gemeinsam für Neustadt und Erlach" vom 02.07.2026
-----------------	---

Mit E-Mail vom 02.07.2026 stellt die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ weitere Anträge:

- Antrag Nr. 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein vollständiges und individuelles Brandschutzkonzept für den geplanten Windpark LONERO vorzulegen, einschließlich der Bewertung der Löschbarkeit, der Zuständigkeiten im Brandfall und der Vorsorgepflichten der Gemeinde für ihre eigenen Flächen.

Zur Risikoabschätzung ist der Abschlussbericht der jüngsten Feuerwehr-Großübung im betroffenen Waldgebiet beizuziehen und dem Gemeinderat vorzulegen.

- Antrag Nr. 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Stand der nach § 12 Abs. 1 TrinkwEGV vorgeschriebenen Dokumentation des Einzugsgebiets der gemeindlichen Trinkwasserquellen darzustellen und die entsprechende Dokumentation dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Verwaltung legt dar, ob der Prozess zur Erstellung der Risikobewertung nach § 15 Abs. 1 TrinkwEGV fristgerecht bis zum 12.05.2027 abgeschlossen werden kann.

Auch hier verweist Erster Bürgermeister Kimmel auf den weiteren Verlauf der Sitzung, insbesondere auf TOP 5.

TOP 02 D	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Sitzungszimmers für Fraktionssitzungen und die politische Arbeit der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“
-----------------	--

Die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ stellt mit E-Mail vom 02.07.2026 folgenden Antrag:

„Die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ möge für Fraktionssitzungen und ihre politische Arbeit der Zugang zum Neustädter Rathaus ermöglicht und ein Sitzungszimmer für die Dauer der Sitzungen zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird die entsprechende Präsentationstechnik und ein WLAN-Zugang für die Nutzung des RIS benötigt.“

Erster Bürgermeister Kimmel verweist auf die GO für den Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a. Main und legt die derzeitige Situation dar. Ein Fraktionszimmer muss ein abschließbarer Raum sein, der ausschließlich der Fraktion zur Verfügung steht. Hierfür sind im Rathaus keine Kapazitäten vorhanden. Die Geschäftsordnung sieht keine Fraktionszimmer vor.

Frau Vähröder legt nochmals die Notwendigkeit und Machbarkeit der zur Verfügungstellung eines Raums im Rathaus dar. Die Fraktion benötige keinen abschließbaren Raum, und hält den Antrag aufrecht.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, nach der GO der Gemeinde Neustadt a. Main, einstimmig beschlossen in der konstituierenden Sitzung vom 07.05.2026, ergibt sich kein unmittelbarer, einklagbarer Anspruch auf einen festen Raum, auch nicht aus dem allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung oder dem Recht auf angemessene Fraktionsausstattung.

Der Erste Bürgermeister stellt fest: Der Grundsatz der Gleichheit ist gewährt. Die Fraktion der Bürgerliste nutzt keinerlei Räumlichkeiten der Gemeinde. Die Vorbereitung der kommunalen Arbeit ist ehrenamtlich. Die Räumlichkeiten des Rathauses dienen in erster Linie der Erfüllung der behördlichen Aufgaben der Verwaltung.

Zwar ist es in einigen größeren Kommunen, kreisfreien Städten oder Landkreisen gängige Praxis, dass den Fraktionen feste Fraktionszimmer zur Verfügung gestellt werden. Eine kurze Onlinerecherche hat ergeben, dass es beispielsweise in der Hansestadt Bremen und dem Bayerischen Landtag Fraktionszimmer gibt, aber in kleineren oder auch mittleren Kommunen, wie z.B. auch Lohr oder Marktheidenfeld, ist es nicht üblich, dass die Kommune ein Fraktionszimmer zur Verfügung stellt. In der Definition muss dies tatsächlich eine feste Räumlichkeit sein.

Im Rathaus gibt es hierfür nur das Sitzungszimmer, welches aber auch öffentlich als multifunktionaler Raum durch die gemeindlichen Vereine und der VHS Lohr-Gemünden genutzt wird.

Kimmel weiter: Fehlen also die räumlichen Kapazitäten, muss die Gemeinde keinen Raum zur Verfügung stellen. Die Fraktionen hat zudem keinen Anspruch darauf, dass die Gemeinde alternative Räume auf dem freien Markt anmietet oder andere Nutzungen einschränkt. Die Vorbereitung der kommunalen Arbeit ist ehrenamtlich. Die Gemeinde muss den Rahmen schaffen, dass Fraktionen ihrer Aufgabe nachkommen können. Ein Anspruch auf einen physischen Raum im Rathaus leitet sich daraus jedoch nicht ab, da Fraktionssitzungen auch digital, in Nebenräumen von Gaststätten oder privat zuhause stattfinden können.

Letztendlich ist es eine Ermessenssache der Gemeinde, ob diese den Fraktionen konkreten Rechte und Ausstattungsmerkmale einräumt. Soll das der Fall sein, muss eine solche Regelung in der kommunalen Geschäftsordnung und/oder der Entschädigungssatzung aufgenommen werden.

Der Erste Bürgermeister stellte den folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ ein Sitzungszimmer für Fraktionssitzungen und die politische Arbeit mit Bereitstellung von Präsentationstechnik (Beamer) und Internetzugang (WLAN), zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 E	Dringliche Anfrage der Fraktion "Gemeinsam für Neustadt und Erlach" an den Ersten Bürgermeister zur Gemeindehomepage
-----------------	---

Die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ stellte per E-Mail eine dringliche Anfrage an den Ersten Bürgermeister bzgl. der Erstellung einer neuen Gemeindehomepage ohne Gemeinderatsbeschluss.

Insbesondere geht es um die Auftragserteilung, die vertraglichen Grundlagen, Vergabe-/aufsichtsrechtliche Aspekte, Entscheidungsfindung und demokratische Kontrolle sowie Vorlage der Unterlagen.

Erster Bürgermeister Kimmel führt aus, dass es sich bei der Homepage nicht um eine neue Angelegenheit handelt und dass die Pflege der Homepage bislang ehrenamtlich durch einen Gemeindegänger erfolgt ist. Dieser hat die Aufgabe nun abgegeben. Dankenswerterweise hat sich ein anderer Gemeindegänger dazu bereit erklärt, die Pflege der Homepage zu übernehmen und diese sogar komplett neu zu überarbeiten. Hierdurch spart die Kommune einen Betrag in fünfstelliger Höhe. Es fällt lediglich weiterhin eine Aufwandsentschädigung an. Zudem gehört die Homepage der Gemeinde zu den laufenden Amtsgeschäften des Ersten Bürgermeisters.

Zudem gibt es mittlerweile Nachbargemeinden, die bereits angefragt haben, ob sie die Homepage für sich kopieren, also Elemente, Struktur und Aufbau übernehmen können.

Auch haben sich nach der Überarbeitung weitere Bürger bereiterklärt, etwas zum historischen Teil beizutragen. Alle Vereine wurden informiert und können ihren Auftritt inhaltlich, unter Beachtung der politischen Neutralität, gestalten.

Frau Vähröder führt für die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ aus, dass es vorrangig um die fehlende Information im Vorfeld geht. Es ist erfreulich, dass die Webseite ehrenamtlich überarbeitet und gepflegt wird. Die Fraktion hat aber erst von der Neugestaltung der Webseite erfahren, als sie von Bürgern darauf angesprochen wurde. Dies hätten sie sich im Sinne einer guten Kommunikation anders gewünscht.

TOP 03	Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung der finanziellen Entschädigungen der Bürgermeister
---------------	---

Aufgrund einer Anfrage in der Sitzung vom 11.06.2026 von Gemeinderatsmitglied Vähröder, führt Erster Bürgermeister Kimmel aus, dass es keine Pflicht zur Veröffentlichung der Entschädigung des/der Bürgermeister gibt.

Nach § 18 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neustadt a.Main sind Sitzungen grundsätzlich öffentlich, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen einzelner entgegenstehen. Es ist bekannt, dass Kommunen in der Frage unterschiedlich agieren; es gibt allerdings eine Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages, Aufwandsentschädigungen nichtöffentlich zu behandeln. Der Erste Bürgermeister stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der finanziellen Entschädigungen der Bürgermeister zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04	Information über den Vertreter der Gemeinde Neustadt a.Main im Kreissenorenbeirat
---------------	--

Erster Bürgermeister Kimmel teilt mit, dass die Gemeinde Neustadt vom Landratsamt angeschrieben wurde. Sie wurde gebeten, eine Person als Mitglied für den Seniorenbeirat des Landkreises Main-Spessart entsenden.

Erster Bürgermeister Kimmel teilt mit, dass es einen möglichen Kandidaten für den Kreissenorenbeirat gibt. Dieser hat sich jedoch noch Bedenkzeit gewünscht.

TOP 05	Informationen zum aktuellen Stand Windkraft durch den Pächter
---------------	--

Herr Müller (technischer Leiter) bei der Energie stellt den aktuellen Stand des geplanten Windparks LONERO anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

TOP 06	Verschiedenes
---------------	----------------------

TOP 06 A	Breitbandausbau
-----------------	------------------------

Erster Bürgermeister Kimmel teilt mit, dass er ein Telefonat mit dem Ing.-Büro Först aus Würzburg bzgl. des Breitbandausbaus geführt hat. Die ursprünglich mit der Telekom gefasste Absichtserklärung, siehe Gemeinderatsbeschluss vom 20.01.2022, wird seitens der Telekom aus Kapazitätsgründen nicht weiterverfolgt.

Die Gemeinde kann in ein neues Förderverfahren einsteigen. Das Ing.-Büro Först geht zunächst (kostenlos) in die Vorarbeit, damit bis zum 15.09.2026 ein Förderantrag gestellt werden kann. Für das weitere Procedere ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, der zu gegebener Zeit eingeholt werden soll.

TOP 06 B	Umgehung
-----------------	-----------------

Erster Bürgermeister Kimmel berichtet von einem Termin mit Herrn Daniel Philipp (neuer Leiter des staatlichen Bauamts Würzburg) am 13.07.2026 bezüglich des Standes der Umgehungsstraße. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates auf die zunächst nichtöffentliche Tagesordnung gesetzt.

TOP 06 C	Dükerschacht
-----------------	---------------------

Die Mainlände ist um den Dükerschacht herum feucht. Es wurde festgestellt, dass Mainwasser im Dükerschacht eingedrungen ist. Es wurde provisorisch eine Pumpe installiert. Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, dass die Ringraumdichtung defekt ist, die Wasserleitung aber intakt. Der zunächst ins Auge gefasste Inliner ist nicht nötig; derzeit wird seitens BaurConsult an einer zeitnahen Lösung gearbeitet.

TOP 06 D	Wassermenge der Brunnen
-----------------	--------------------------------

Erster Bürgermeister Kimmel teilt mit, dass die Trinkwasserbrunnen normalerweise eine gute Schüttung hätten. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit ist dennoch, wenn es im Herbst nicht regnet, mit einer Verschlechterung der Situation zu rechnen. Eventuell soll eine Ampelregelung hinsichtlich des Trinkwassers wie bei der Stadt Lohr eingeführt werden.

TOP 06 E	Abwassersituation
-----------------	--------------------------

Erster Bürgermeister Kimmel teilt mit, dass am 20.07.2026 ein Termin mit Herrn Rehbein von der Fa. Auktor stattgefunden habe. Anhand einer Überrechnung der Mischwasserentlastungsanlagen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt. Hierüber berichtet die Fa. Auktor in der am 15.10.2026 geplanten Gemeinderatssitzung.

TOP 06 F	Kläranlage
-----------------	-------------------

Bekanntermaßen besteht ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Kläranlage.

Nach Aussage der Fa. Auktor, hat die Stadt Lohr nur wenig Kapazität für einen Anschluss an die Kläranlage. Diese möchte sich die Stadt für sich selbst freihalten, so dass ein Anschluss dort ausscheidet.

Die Stadt Marktheidenfeld wollte bislang noch keine Aussage darüber treffen, ob ein Anschluss möglich ist. Sollte eine Möglichkeit zum Anschluss bestehen, ist ein Kanalbau nötig.

Wenn die o. g. Varianten ausscheiden, muss die bestehende Kläranlage saniert werden. Das Ingenieurbüro Auktor beschäftigt sich aktuell bereits mit einer geplanten Sanierung.

TOP 06 G	Trinkwasserversorgung
-----------------	------------------------------

Ein Besprechungstermin mit den Stadtwerken hinsichtlich der Trinkwasserthematik wurde für den 29.07.2026 terminiert.

TOP 06 H	Baugebiet Mühlwiesen
-----------------	-----------------------------

Zwei Bauplätze im Baugebiet Mühlwiesen sind derzeit noch im Eigentum der Gemeinde, aber bereits reserviert. Sofern sich bei den Interessenten bis zum Ende dieses Jahres keine konkrete Bauabsicht zeigt, werden sie nochmals vom Ersten Bürgermeister angesprochen.

TOP 06 I	Dorfladen
-----------------	------------------

Wie bereits bekannt sei, schließt der Dorfladen zum Monatsende. Da der Dorfladen ein privates Unternehmen sei, habe die Gemeinde hier keine Möglichkeit in irgendeiner Form einzugreifen. Die Schließung sei eine unternehmerische Entscheidung.

TOP 06 J	Geplante nächste Sitzungstermine
-----------------	---

Erster Bürgermeister Kimmel gibt die voraussichtlichen nächsten Sitzungstermine bekannt:

10.09.2026
15.10.2026
19.11.2026
17.12.2026

TOP 06 K	Bürgerversammlung
-----------------	--------------------------

Als Termine für die Bürgerversammlung werden folgende Termine bekannt gegeben.

25.11. ECV-Heim in Erlach
26.11. Pfarrheim in Neustadt

TOP 06 L	Laurenzi-Besuch
-----------------	------------------------

Wie bereits seit Jahren eine gute Tradition, ist ein gemeinsamer Besuch der Laurenzimesse mit Gemeinderat und Gemeindemitarbeitern an einem Nachmittag, in der Zeit vom 10.-13.08.2026 geplant. Der Erste Bürgermeister bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich den Termin freizuhalten und teilzunehmen.

TOP 06 M	Brunnen in der Siedlung
-----------------	--------------------------------

Gemeinderatsmitglied Heim und Gemeinderatsmitglied Schwarzenau teilen mit, dass sie den Brunnen gereinigt hätten und dieser nun laufe, Gemeinderatsmitglied Heim gibt außerdem bekannt, er habe sich zwar bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, versteht sich aber nicht als „Brunnenwart“. Evtl. wird zukünftig die Unterstützung des Bauhofes benötigt.

TOP 06 N	Geländer Bachlauf Spessartstraße
-----------------	---

Die Schadstelle des Geländers ist provisorisch repariert worden. Es muss jedoch grundsätzlich saniert/erneuert werden. Angebote werden aktuell eingeholt. Eventuell kann, um Kosten zu sparen, auch nicht am Markt verwertbares Eichenholz aus dem Gemeindewald benutzt werden. Die Fa. Brönnner, Neustadt, sagte zu, ein Modell des Zaunes zu erstellen.

TOP 06 O	Kritik seitens Bürger
-----------------	------------------------------

Von Gemeinderatsmitglied Vähröder kommt die Frage, wie Bürger Kritik anbringen können. Ein Facebook-Post ist, aus ihrer Sicht, nicht unbedingt die beste Wahl. Aus der Mitte des Gemeinderates kommt der Hinweis, dass die Bürgerinnen und Bürger jederzeit die Gemeinderatsmitglieder wie auch den Ersten Bürgermeister ansprechen können. Auch besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den GR-Sitzungen, der Bürgermeistersprechstunde und den Bürgerversammlungen. Zudem gibt es am Rathaus einen Briefkasten und die Gemeinde ist auch online über E-Mail oder das Kontaktformular auf der Website erreichbar.

Es wird seitens Gemeinderatsmitglied Vähröder angeregt, eine „Bürgerviertelstunde“ vor den öffentlichen Sitzungen durchzuführen.

Zweite Bürgermeisterin Selke gibt den Hinweis, dass es bereits zahlreiche Kommunikationsmöglichkeiten gibt. Der Einwand von Gemeinderatsmitglied Vähröder wird daraufhin nicht weiter im GR diskutiert.

TOP 06 P	Ausschuss für Familie, Soziales und Dorfentwicklung
-----------------	--

Gemeinderatsmitglied Frank Schwarzenau teilt mit, dass der Ausschuss für Familie, Soziales und Dorfentwicklung beschlossen hat, eine Wunschbox für Kinder und Jugendliche aufzustellen. Für die Gestaltung der Box hat ein Malwettbewerb am Hafenfest stattgefunden. Es wurden 38 Gemälde eingereicht; die fünf Siegerbilder werden nun an der Box angebracht.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Aktion zwar toll und ein voller Erfolg gewesen ist. Allerdings ist der Ausschuss für Familie, Soziales und Dorfentwicklung nach der einstimmig beschlossenen GO der Gemeinde Neustadt a. Main, ein beratender Ausschuss und somit

ist der Gemeinderat umgangen worden. Um Kompetenzüberschreitungen in Zukunft zu vermeiden, ist dieser Umstand bei künftigen Aktionen zu beachten.

Aus dem Gremium wurde kritisiert, dass die Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ die Preise für den Malwettbewerb finanziert und in einem Facebook-Beitrag bewusst zum Ausdruck gebracht hat, dass der Malwettbewerb eine Aktion der Fraktion „Gemeinsam für Neustadt und Erlach“ gewesen wäre. Der Erste Bürgermeister hat im Vorfeld mehrmals angeboten, dass die Gemeinde die Kosten der Aktion trägt.

TOP 06 Q	Einfahrt Tannäcker/ Gewerbegebiet
-----------------	--

Die Einfahrt Tannäcker/ Gewerbegebiet sei zum Teil zugeparkt, sodass LKW's zum Teil Schwierigkeiten hätte, hier durchzukommen.

Es wird angeregt, die Möglichkeit eines Parkverbots zu prüfen.

TOP 06 R	Dorfladen/Bäckereiverkauf
-----------------	----------------------------------

Gemeinderatsmitglied Schwab teilt mit, dass der Wombacher Bäcker gerne in Neustadt weitermachen und evtl. einen mobilen Verkaufsstand errichten möchte. Schwab fragt an, ob hierfür ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Als Ideen wurden der Dorfplatz oder der bisherige Standort der Ausweichcontainer für den Kindergartenumbau genannt.

Erster Bürgermeister Kimmel regt an, zunächst mit der Zusage an den Bäcker abzuwarten, bis er ein bereits terminiertes Gespräch mit der Firma GSP geführt hat. Immerhin hat Herr Nürnberger von der Firma GSP in der Presse verlauten lassen, dass er mit drei Parteien in der Verhandlung zu einer möglichen Nachfolge für den Dorfladen sei.

TOP 06 S	Ersatzvornahme Mösslein
-----------------	--------------------------------

Erster Bürgermeister Kimmel teilt mit, dass das Landratsamt Main-Spessart das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer weiteren Betriebsleiterwohnung ersetzt habe. Dies wurde erst am Nachmittag bekannt. Eine Prüfung hat deshalb noch nicht stattgefunden. Da die Rechtsmittelfrist einen Monat beträgt, muss die Gemeinde zeitnah entscheiden, ob ein Anwalt beauftragt und Rechtsmittel eingereicht werden soll.

Im Anschluss folgte eine nichtöffentliche Sitzung!